

Pressemitteilung vom 7. Juni 2013

Ingenieure fühlen sich von Bund und Ländern verladen

Am Freitag hat der Bundesrat den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) angenommen und damit einen erheblichen Anteil von originären Planungsleistungen der Ingenieure erneut aus der Honorarordnung ausgegrenzt.

Die Bundesingenieurkammer kritisiert die von Bundeswirtschaftsminister Rösler nach langem Nichtstun im Schweinsgalopp durchgeprügelte und fehlerhafte Verordnung als Zumutung für die Ingenieure, weil sie die unzureichende Honorierung wichtiger Ingenieurleistungen gegenüber Architektenleistungen zementiert. Die Ingenieure fordern von der Bundesregierung endlich aufzuhören, diese Art der Politik fortzusetzen.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, bezeichnete die Entscheidung des Bundesrat, den vom BMWi vorgelegten Verordnungsentwurf ohne Korrekturen durchzuwinken als schwarzen Tag für die freiberuflich tätigen Bauingenieure. Kammeyer: „Die Verabschiedung der HOAI 2013 ohne die Rückführung der vom BMWi fälschlicherweise als Beratungsleistungen diffamierten originären Planungsleistungen ist ein Schlag ins Gesicht aller Ingenieure und stellt einen Angriff auf alle Freien Berufe dar.“

Dabei fühlen sich die Ingenieure bereits zum zweiten Mal von der Politik gelinkt. Denn trotz mehrerer Gutachten, die die Rückführung der ausgegrenzten Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI begründet haben, hat das BMWi alle Argumente mit Verweis auf eventuell mögliche Kritik aus Brüssel vom Tisch gewischt und die bereits 2009 per ordonnance de Mufti verfügte Herausnahme wesentlicher Planungsleistungen aus der HOAI fortgeschrieben. Damit sind Umweltverträglichkeitsstudien, Thermischer Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechni-

Pressereferat Bundesingenieurkammer
Jost Hähnel
Charlottenstr. 4
10969 Berlin

Tel: 2534 2905
Fax: 2534 2904
presse@bingk.de

sche Leistungen ohne fachliche Begründung als Beratungsleistungen abqualifiziert worden. Kammeyer dazu: „Das BMWi hat kein einziges stichhaltiges Argument vorgelegt, mit dem sich die Angst vor Brüssel hätte begründen lassen.“ Aus der Erfahrung der letzten Monate fordert die Bundesingenieurkammer, dass dem BMWi die Zuständigkeit für die HOAI entzogen wird, weil es offensichtlich nicht in der Lage ist, den ihm auferlegten ordnungspolitischen Auftrag zu erfüllen.

Als Hintergrundinformation sei angemerkt, dass die Bundesingenieurkammer außerdem kritisiert hat, dass der Gesamtprozess der HOAI-Novellierung durch jahrelanges Nichtstun, Geheimniskrämerei und am Schluss durch hektische und unkoordinierte Betriebsamkeit geprägt war. Das ganze Verfahren zielte darauf ab, eine faire Behandlung der Ingenieure zu verhindern. Besonders bedauerlich war dabei, dass die von den Architekten zugesagte und lange durchgehaltene Solidarität mit den Ingenieuren auf den letzten Metern aus Angst um die eigenen Vorteile aufgeweicht wurde. Damit wurden falsche Signale in den politischen Raum gesendet. Kammeyer sagte dazu: „Alle die das Herausbrechen der Ingenieurleistungen aus der HOAI in Kauf genommen haben, werden feststellen, dass ihnen bei der nächsten Novellierung das gleiche passieren wird“. Er bezeichnete dieses Verhalten als „Bären-dienst an der Freiberuflichkeit“, weil sie mittelfristig die Existenz der gesamten Honorarordnung in Frage stellt. Trotz der herben Niederlage dankte Kammeyer aber allen, die bis zum Schluss für die fachlich begründeten Positionen der Ingenieure gekämpft hatte. Er dankte insbesondere dem Bundesverband der Freien Berufe, der als Dachorganisation der Freien Berufe die Ingenieure unterstützt hatte.

Pressereferat Bundes-
ingenieurkammer
Jost Hänel
Charlottenstr. 4
10969 Berlin

Tel: 2534 2905
Fax: 2534 2904